

Anforderungen an Befundmonitore



	Befundmonitore, die vor dem 30.04.2015 erstmals in Betrieb genommen wurden *	Befundmonitore, die ab 01.05.2015 erstmals in Betrieb genommen wurden. (DIN 6868-157)
Leuchtdichte	120 Candela / m ²	200 Candela / m ² Befundungsraum (RK 5) 300 Candela / m ² Behandlungsraum (RK 6)
Maximalkontrast	>40	>100
Auflösung	Min. 1024/768	Min. 1024/768

* Die alte DIN-Norm gilt bis zum 01.01.2025 für alle Befundmonitore weiter, die vor dem 01.05.2015 abgenommen wurden.

Raumklassen

	Raum	Tätigkeit	Klassifikation	Beleuchtung
RK 1	Befundungsraum	Beurteilung bildgebende Diagnostik durch Ärzte	Befundung	≤ 50 lx
RK 2	Untersuchungsraum mit sofortiger Behandlung	Ärztliche Tätigkeit im Untersuchungsraum mit therapie relevanten Entscheidungen (Niedrigkontrastobjekte)	Befundung	≤ 100 lx
RK 3	Räume zur Untersuchung	Untersuchung bei Hochkontrastobjekten	Befundung	≤ 500 lx
RK 4	Betrachtungs- und Behandlungsräume	z.B. OP Unfallchirurgie usw.	Betrachtung	≤ 1000 lx
RK 5	Zahnärztlicher Behandlungsarbeitsplatz	Befundung außerhalb der Beleuchtungsbedingungen am Behandlungsplatz	Befundung	≤ 100 lx
RK 6	Zahnärztlicher Behandlungsraum	Befundung am Behandlungsplatz	Befundung	≤ 1000 lx